

**Allgemeinverfügung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin zum
Abpacken, Kennzeichnen und Inverkehrbringen der Fertigarzneimittel**

**„Comirnaty®“,
„Vaxzevria®“,
„COVID-19 Vaccine Janssen“ und
„Spikevax®“**

**durch definierte Betriebsstätten von Arzneimittelgroßhandels-
betrieben, öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken in Berlin**
Bekanntmachung vom 10.12.2021

LAGeSo IV F (Arzneimittelwesen) und IV B (Apothekenwesen)
Telefon: 90229-2322 90229-2330

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin als zuständige Behörde für den Vollzug
des Arzneimittelgesetzes (AMG) im Land Berlin gestattet den

hier genannten Arzneimittelgroßhandelsbetrieben

- Alliance Healthcare Deutschland GmbH, Neues Ufer 13-18, 10553 Berlin
- GEHE Pharma Handel GmbH, Marzahner Str. 19, 13053 Berlin
- PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG, Lengeder Str. 42, 13407 Berlin

sowie den öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken (nachfolgend „Apotheken“)

in Berlin

gemäß § 4 Absatz 3 der Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit
Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2
verursachten Epidemie (MedBVS) **das Abpacken und Kennzeichnen auf Ebene der
Sekundärverpackung sowie das Inverkehrbringen der Fertigarzneimittel „Comirnaty®“
(BioNTech), „Vaxzevria®“ (AstraZeneca), „COVID-19 Vaccine Janssen“ (Janssen-Cilag
International NV) und „Spikevax®“ (Moderna) in den jeweils zugelassenen
Darreichungsformen bzw. Arzneimittelstärken, auch wenn dies abweichend von §§ 13 bis
15 sowie § 19 AMG oder §§ 3, 4, 11, 15, 16 und 17 Arzneimittel- und
Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) erfolgt.**

Diese Ausnahmen gelten unter der Voraussetzung, dass Qualität, Wirksamkeit und
Unbedenklichkeit der hergestellten Arzneimittel gewährleistet sind.

Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit sind nach Maßgabe der diesbezüglichen, aktuell
gültigen Erlasse des Paul-Ehrlich-Instituts gewährleistet, wenn die dort genannten
produktspezifischen Prozessbeschreibungen in der jeweils gültigen Fassung eingehalten
werden.

**Die in den Erlassen des Paul-Ehrlich-Instituts genannten produktspezifischen
Prozessbeschreibungen für Arzneimittelgroßhandelsbetriebe und Apotheken sind in
das jeweilige eigene Qualitätssicherungssystem zu implementieren.**

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag der Bekanntgabe durch Veröffentlichung im Amtsblatt
für Berlin wirksam. Sie tritt durch ganz oder teilweisen Widerruf oder spätestens am 31. Mai
2022 außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin vom 25.11.2021, veröffentlicht im Amtsblatt am 30.11.2021, zum Abpacken, Kennzeichnen und Inverkehrbringen der Fertigarzneimittel „Comirnaty®“, „Vaxzevria®“, „COVID-19 Vaccine Janssen“ und „Spikevax®“ durch definierte Betriebsstätten von Arzneimittelgroßhandelsbetrieben und durch öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken in Berlin wird mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung widerrufen.